

Rechtsverordnung über die Sperrzeit (Sperrzeitverordnung)

Auf Grund der §§ 18 Abs. 1 und 28 Abs. 1 Ziffer 6 und 12 des Gaststättengesetzes (GastG.) vom 20. November 1998 (BGBl. 1998 Seite 3418) in der derzeitigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1 und 5 sowie § 11 des Gaststättenverordnung (GastVO.) vom 18. Februar 1991 (GBl. S. 196) in der derzeitigen Fassung hat der Gemeinderat am 25. April 2012 folgende Rechtsverordnung über die Sperrzeit (Sperrzeitverordnung) beschlossen:

§ 1

Allgemeine Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften

Der Beginn der Sperrzeit wird während der Zeit des Stadtfestes Müllheim am Samstag und am Sonntag abweichend von den sonstigen gesetzlichen Regelungen auf 2.00 Uhr festgelegt. Für die übrigen Zeiträume des Jahres gelten weiterhin die gesetzlichen Standardregelungen.

§ 2

Außengastronomie

Für die Außenbewirtung gelten weiterhin die Regelungen der Rechtsverordnung der Stadt Müllheim über die Festsetzung der Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung von Gaststätten.

§ 3

Sperrzeit in Spielhallen

Für Spielhallen beginnt die Sperrzeit in Spielhallen generell um 0.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Sperrzeitvorschriften sind nach § 28 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 4 des GastG Ordnungswidrigkeiten. Sie können gemäß § 28 Abs. 3 dieses Gesetzes mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Müllheim, den 26.04.2012

Astrid Siemes-Knoblich

Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Diese Verordnung wurde am 03. Mai 2012 im Amtsblatt der Stadt Müllheim öffentlich bekannt gemacht. Sie ist somit am 04. Mai 2012 in Kraft getreten.